

am 09.06.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin und Entlastung des Bürgermeisters

am 27.06.2023

- Öffentliche Zustellung gemäß § 108 VwVfG M-V | hier: Unbekannte Erben nach Holger Ruttkowski
- Öffentliche Zustellung gemäß § 108 VwVfG M-V | hier: Michael Ziggel

am 28.06.2023

Vorschlagsliste des Amtes „Am Stettiner Haff“ zur Schöffenwahl 2024 - 2028

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2022 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich betrifft das Gebiet im mittleren Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 17,76 ha die Flurstücke 29/17 und 30/51 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Für den Änderungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark – Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als „Sondergebiet für Bundeswehr“ aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB **in der Zeit vom 07.08.2023 bis 08.09.2023** in der Stadtverwaltung Eg-

gesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden: montags von 9.00-12.00 & 13.30-15.30 Uhr dienstags von 9.00-12.00 & 13.30-18.00 Uhr mittwochs von 9.00-12.00 & 13.30-15.00 Uhr donnerstags von 9.00-12.00 & 13.30-15.30 Uhr freitags von 9.00-12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

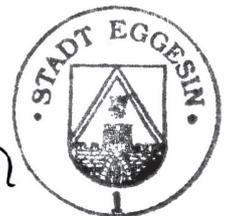
Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an

der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 27.06.2023



Schwibbe
Bürgermeisterin



- Siegel -



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23/2021 „Solarpark – Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 04.05.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich betrifft das Gebiet im mittleren Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 17,76 ha die Flurstücke 29/17 und 30/51 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes